

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 1-2

Artikel: Landesverteidigung im Umbruch
Autor: Miles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleiche Auffassung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

In seiner Sitzung vom 16. Januar 1956 brachte der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in seinem Communiqué über die Beratung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz eine gleichlautende Ansicht wie folgt zum Ausdruck:

Zustimmend wurde ein Votum des Tessiner Staatesrates Dr. A. Janner aufgenommen, den Bundesbehörden nahezulegen, dass in der künftigen Umgestaltung der

militärischen Landesverteidigung die Luftschutztruppen unbedingt beibehalten werden müssen, die sich als Rückgrat des Zivilschutzes das Vertrauen der Bevölkerung erworben haben.

Die Stellungnahme des Schweiz. Bundes für Zivilschutz zum Vorentwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements wird dem Bundesrat überreicht werden.

— und der Schweizerischen Ls.-Offiziersgesellschaft

siehe Bericht über die DV und GV 1956 in diesem Heft

MILITÄRPOLITIK

Abschluss der Landesverteidigungsübung

Vom 11.—14. Januar 1956 fand in Bern eine Landesverteidigungsübung statt. In dieser Übung ist erstmals der Versuch unternommen worden, den rein militärischen Rahmen der bisherigen operativen Übungen zu erweitern und neben den militärischen Kommandostellen des Armeestabs, den Armeekorpskommandanten und der Flugwaffe auch jene zivilen Instanzen einzubeziehen, denen in einem totalen Krieg auf wirtschaftlichem, völkerrechtlichem und psychologischem Gebiet besondere Aufgaben zukommen. An der Übung nahmen jene Abteilungschefs und Sachberater der übrigen sechs Departemente der Bundesverwaltung teil, die sich mit Problemen der Landesverteidigung im weitesten Sinn zu befassen haben. Dazu kamen Fachleute aus der Wirtschaft, den öffentlichen Transportanstalten und der Swissair. Bei diesen handelt es sich um Angehörige der kriegswirtschaftlichen Organisationen des letzten Weltkrieges und der jetzigen kriegswirtschaftlichen Organisationen; sie wurden mit Rücksicht auf ihre zivile Tätigkeit zur Bearbeitung der sich stellenden Fachprobleme herangezogen.

Die Übung stand unter der Leitung des Generalstabschefs, denn die darin durchgearbeiteten Kriegslagen bewegten sich naturgemäss im vornehmlich militärischen Rahmen der ange-

nommenen Kriegssereignisse. Bei der Vorbereitung der einzelnen Lagen haben die Vertreter ziviler Stellen massgebend mitgearbeitet. Die Kursarbeit erhielt dadurch besonderes Gewicht, dass sie von Mitgliedern des Bundesrates laufend persönlich verfolgt wurde.

Die Landesverteidigungsübung bot Gelegenheit zu einer sehr nützlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit aller an der Verteidigung unseres Landes beteiligten Stellen. Das Ziel der Übung bestand nicht darin, fertige Lösungen zu erarbeiten oder Beweise für die Richtigkeit der einen oder andern Auffassung zu finden. Ihre Aufgabe war es vielmehr, die zahlreichen Probleme, die sich in einem künftigen Krieg stellen können, gemeinsam zu durchdenken und die Möglichkeiten ihrer Lösung zu erörtern. Dabei standen namentlich die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kriegswirtschaft sowie mit allen jenen Stellen, die sich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befassen, im Vordergrund. Diese Aufgaben sind im Verlauf der Übung weitgehend erfüllt worden. Diese zeigte eine Fülle von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen auf, die nun vom Bundesrat weiter verfolgt werden sollen.

Landesverteidigung im Umbruch

In den «Schweizer Monatsheften» veröffentlicht seit Jahren «Miles» ausgezeichnete Uebersichten über die militärpolitische Lage der Schweiz. Diese Uebersichten verdienen stärkste Beachtung. Mit freundlicher Zustimmung des Verfassers und der Redaktion der «Schweizer Monatshefte» geben wir hier, leicht gekürzt, den Bericht über «Die Landesverteidigung im Umbruch» wieder, der im Februarheft 1956 erschienen ist. —ü—

An der Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft am 12. Juni 1955 in Zürich stellte Bundesrat Chaudet erstmals eine Neugestaltung unserer Armee in Aussicht: Modernisierung durch Vermehrung der

Feuerkraft und Steigerung der Beweglichkeit — Herabsetzung der Bestände — Unterstützung von Aufmarsch und Einsatz der Feldarmee durch eine stärkere Luftwaffe — Sicherung der Bewegungen durch einen verstärkten Grenzschutz. Der Umbau soll die Schlagkraft der Armee und der zivilen Schutzorganisationen steigern, die Truppen verjüngen und eine Herabsetzung der Wehrpflicht ermöglichen¹.

Die grosse bundesrätliche Rede wurde zunächst wenig und im allgemeinen zurückhaltend kommen-

tiert. Mit der Zeit sickerten aber nähere Informationen über die geplante Strukturänderung durch und liessen die Öffentlichkeit aufhorchen. Im September 1955 erklärte der Generalstabschef am Comptoir Suisse, «die Schweiz bekenne sich nicht mehr zur Konzeption einer statischen Verteidigung fester Positionen». Vor den Militärkommissionen der eidgenössischen Räte soll die vorgesehene Strukturänderung noch deutlicher skizziert worden sein: Schaffung von 6—8 mechanisierten und gepanzerten Divisionen als Feldarmee, zusammengesetzt aus den jüngeren Jahrgängen, während die übrigen Mannschaften dem Luftschutz und dem Zivilschutz zugeordnet werden sollen². Am 2. Oktober 1955 eröffnete Bundesrat Chaudet den Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Lausanne mit der Rede «Was wir von unserer Armee erwarten» und präzisierte die notwendige Anpassung unserer Armee an das Atomzeitalter. Danach stehen bei der Studienarbeit zwei Hauptforderungen obenan: die sofortige Schaffung einer Truppenordnung, die allen voraussehbaren Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung trägt, und die Vorbereitung einer Umgestaltung der Armee, deren zeitliche Staffelung erlauben soll, uns auch der künftigen Entwicklung der Waffentechnik laufend anzupassen. «Wir müssen zur reinen Kampfarmee zurückkehren und jene Aufgaben weglassen, die heute noch von Dienstzweigen der Armee erfüllt werden, aber ebensogut von zivilen Organisationen geleistet werden können... Wir können die Dauer der Wehrpflicht verkürzen und die militärischen Kurse auf die jungen Jahrgänge konzentrieren...»³. Gegenüber den laut gewordenen Befürchtungen, die Strukturänderung der Armee führe zu einer Berufsarmee, stellte Bundesrat Chaudet mit aller Entschiedenheit fest, «dass wir in keinem Augenblick daran gedacht haben, die Grundprinzipien unserer Landesverteidigung, insbesondere die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem, zu verlassen»⁴.

In den Wochen des Wahlkampfes vor der Erneuerung des Nationalrates nahm die Diskussion über die Armee reform an Heftigkeit zu, um im gleichen Masse an Sachlichkeit zu verlieren. Kurz vor den Wahlen gestaltete die Schützengesellschaft der Stadt Luzern das Jubiläum ihres 525jährigen Bestehens zu einer wehrpolitischen Kundgebung, an der Bundesrat Chaudet erneut das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, die Wehrform der Miliz und den Grundsatz der bewaffneten Neutralität als unentbehrliche wehrpolitische Konstanten unseres Bundes unterstrich, denen wir treu bleiben wollen⁵. Im Dienste einer sachlichen Diskussion veröffentlichte die «Schweizerische Politische Korrespondenz (SPK)» im November eine Serie von Artikeln über die Frage der Anpassung unserer Armee an die Möglichkeiten eines Atomkrieges, die in zahlreichen Zeitungen abgedruckt wurde. In diesen Artikeln kommen in gleichberechtigter Weise die gegensätzlichen Meinungen über die verschiedenen Möglichkeiten unserer Landesverteidigung in Gegenwart und Zukunft zum Ausdruck. Die Artikelserie ist seither als Broschüre erschienen⁶. Es ist ihr Verdienst, die entscheidende Frage jeder wehrpolitischen Diskussion

klar formuliert zu haben: «Wie können wir unser Land am besten, am wirksamsten, mit der grössten Aussicht auf Erfolg verteidigen?»⁷

Für die notwendige Anpassung der Armee an die Atomkriegsführung heben sich zwei prinzipiell verschiedene Möglichkeiten ab, die mobile und die stabile oder klassische Verteidigung. Die Fragestellung ist ganz klar ein Entweder — Oder. Die Forderung nach einer beweglichen Kampfführung durch eine weitgehend motorisierte und mit Panzern dotierte Infanterie wird in der erwähnten Artikelserie von Oberstdivisionär Uhlmann und Oberst i. Gst. Wanner begründet. Sie geht von der Vision einer feuerkräftigeren, beweglicheren, dafür aber kleineren Feldarmee aus und sucht die Lösung in einer vermehrten Anwendung des Qualitätsprinzips. Oberstdivisionär Uhlmann hat seither seine Auffassung in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» erneut temperamentvoll dargelegt. In dem Aufsatz der Dezembernummer werden auch die Hauptpunkte der beiden vielbeachteten Bücher von Miksche («Atomwaffen und Streitkräfte») und Reinhardt und Kintner («Atomwaffen im Landkrieg») geschildert. In diesem Zusammenhang erwähnt Uhlmann noch den beachtenswerten Aufsatz von Heinrichs «Die Auswirkung taktischer Atomwaffen auf die Kampfführung und Gliederung von Heeresverbänden» in der Novembernummer 1955 der «Wehrwissenschaftlichen Rundschau» (Mittler & Sohn, Darmstadt). — Zugunsten der stabilen Verteidigung äussert sich Oberstdivisionär Jahn mit der Forderung nach einem im Mittelland zu errichtenden System von Abwehrstellungen, das nach allen Seiten verteidigt werden kann, sich an starke, quer durch das Mittelland verlaufende Geländelinien anklammert und im Jura und in den Alpen verankert ist. Oberst Jaquet betont den alten Grundsatz, dass die Verteidigung die stärkste Kampfform sei, und hält es für besser, mit unseren Truppen im sorgfältig ausgewählten Gelände den Gegner zu erwarten und unter Feuer zu nehmen, als mit beweglichen Heeresseinheiten zu fechten, die, allen Schlägen der feindlichen Luft- und Atomwaffe ausgesetzt, nach Auffassung des Verfassers der raschen Vernichtung nicht entgehen werden.

Die Forderung nach mobiler Verteidigung und einer entsprechenden Strukturwandlung unserer Armee geht zurück auf ein von Oberstkorpskommandant Gonnard und den Oberstdivisionären Primault, Frick, Uhlmann und Züblin unterzeichnetes Exposé, das mit einer bedeutenden Verjüngung und Verkleinerung der Armee ein neues Rüstungsprogramm im Umfange von 3 Milliarden Franken für nötig erachten soll⁸. Es soll sich bereits eine Mehrheit der Landesverteidigungskommission für den Grundsatz der mobilen Verteidigung entschieden haben, während Oberstkorpskommandant Nager den Standpunkt der stabilen Verteidigung vertritt.

Die Entscheidung über die künftige Kampfform unserer Armee, die Art ihrer Anpassung an die Atomkriegsführung und die nötigen Strukturwandlungen liegt nun bei den politischen Behörden. Als oberste vollziehende Behörde hat der Bundesrat die militär-

politische Führung übernommen. Zunächst studiert die aus den Bundesräten Chaudet, Holenstein und Streuli bestehende Militärdelegation des Bundesrates die Probleme und hat zu diesem Zweck die Oberstkorpskommandanten Gonard und Nager als Exponenten der beiden Richtungen angehört. In der ersten Januarwoche hat sich bereits der Gesamtbundesrat mit diesen Problemen befasst. Wertvolle Unterlagen für seinen Entscheid bietet ihm zweifellos die grosse Landesverteidigungsübung der zweiten Januarwoche, in der alle Belange einer totalen Landesverteidigung einbezogen wurden und an welcher der gesamte Bundesrat teilnahm. Nach einem von der SPK verbreiteten Artikel soll im Bundesrat die Absicht bestehen, das EMD mit weiteren Studien über die Möglichkeiten einer Heeresreform zu beauftragen⁹. Diese Studien sollen die Schaffung grösserer Beweglichkeit, grösserer Feuerkraft und die Verstärkung des Geländes im Mittelland umfassen, sich aber auf detaillierte Vorschläge für eine erste Etappe beschränken, die in keiner Weise die ganze weitere Entwicklung präjudizieren darf. Das Resultat der Studien soll einer Expertenkommission aus Vertretern der Armee, der zivilen Verwaltung, der Wirtschaft und der Politik unterbreitet werden, bevor der Bundesrat schliesslich entscheidet, welcher der beiden möglichen Wege für die Umgestaltung der Armee einzuschlagen sei.

In diesem Zusammenhang verweisen wir noch auf Probleme der Armeeleitung, die unter verschiedenen Gesichtspunkten ebenfalls zur Diskussion stehen. Von militärischer Seite soll erneut die Einsetzung eines Friedensgenerals in der Funktion eines Armeeeinspektors verlangt werden sowie die Bildung der Armeekorpsstäbe aus lauter Berufsmilitärs¹⁰. Im Nationalrat hat der St.-Galler Vertreter Eisenring am 6. Juni 1955 eine Motion eingereicht, die vom Bundesrat eine Erweiterung der Landesverteidigungskommission durch den Beizug von Sachverständigen aus Wissenschaft, Wirtschaft und aus der zivilen eidgenössischen Verwaltung verlangt. Am 20. September begründete Eisenring seine Motion damit, die rein militärische Zusammensetzung der Landesverteidigungskommission entspreche nicht mehr der totalen Landesverteidigung im Zeitalter der Atomwaffen¹¹. Eine im Dezember 1955 von Nationalrat Gfeller eingereichte Motion kri-

tisiert die Selbstergänzung der Landesverteidigungskommission und verlangte die Wahl der Armeekorpskommandanten durch die Bundesversammlung als Wahlbehörde. Während die Motion Eisenring im allgemeinen begrüsst wird, erheben sich höchst berechtigte Zweifel gegen die Motion Gfeller. Eine parlamentarische Wahl unserer Korpskommandanten würde weder eine tiefere Verwurzelung der Armee im Volke noch einen qualitativen Aufschwung herbeiführen. Der Soldat wäre vor parteipolitisch erfeilschten Kommandanten von unbehaglichen Gefühlen bedrängt.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass der vom Projekt Gonard verlangte und von Bundesrat Chaudet wiederholt vorgetragene Gedanke einer Verkleinerung unserer Armee durch Herabsetzung der Wehrpflicht weitgehend den aus ganz anderen Motiven vorgebrachten Postulaten unserer Linksparteien entspricht. Eine Motion des Kommunisten Bodenmann vom 21. Dezember 1953 verlangte die Herabsetzung der Dienstzeit für Wiederholungskurspflichtige, und der sozialdemokratische Parteipräsident Bringolf warf in seinem Postulat vom 24. März 1955 die Frage auf: «Kann ohne Nachteile für die Landesverteidigung die Militärdienstpflicht des Wehrmannes vom 60. auf das 50. Altersjahr herabgesetzt werden¹²?» Das am 3. Juli 1955 von einem ordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz aufgestellte Wahlprogramm enthält ebenfalls die Forderung auf Herabsetzung der Zahl der WK und die Reduktion der Dienstpflicht auf das 48. Altersjahr¹³.

Die notwendigen und dringlichen Strukturwandlungen unserer Armee sind von grösster Tragweite. Jeder pflichtbewusste Eidgenosse muss dazu beitragen, dass bei den kommenden Entscheidungen einzig und allein das Landesinteresse den Ausschlag gibt.

Miles

¹ Vgl. Wortlaut der Rede, ASMZ, Juni-Nummer, 1955, und «Revue Militaire Suisse», Juli-Nummer, 1955. ² «Badener Tagblatt», 28.9.55. ³ «Bieler Tagblatt», 3.10.55. ⁴ «Die Tat», 4.10.55. ⁵ «Schweizer Schützenzeitung», 4.11.55. ⁶ «Schweizerische Landesverteidigung wohin?», Verlag Stämpfli & Cie., Bern, 1955. ⁷ «Neue Berner Zeitung», 18.11.55. ⁸ «Berner Tagblatt», 13.11.55. ⁹ «Basler Nachrichten», 2.1.56. ¹⁰ «Berner Tagblatt», 13.11.55. ¹¹ «Ostschweiz», 26.10.55. ¹² «Berner Tagwacht», 28.3.55. ¹³ «Volksstimme», 4.7.55.

Noch einmal eine Chevallier-Initiative!

Vertreter der Kreise, die für die Initiative Chevallier eingetreten waren, sowie Vertreter verschiedener Friedensorganisationen und religiöser Friedensvereinigungen haben die Frage einer neuen Initiative geprüft. Ein aus diesen Kreisen gebildetes Aktionskomitee hat, wie verlautet, an einer Tagung vom 15. Januar in Olten beschlossen, mit zwei getrennten, aber gleichzeitigen Initiativen folgende Begehren zu stellen:

1. Initiativbegehren für eine Verfassungsbestimmung zur Begrenzung der Militärausgaben auf höchstens 500 Mio Franken

jährlich, unter Einführung des obligatorischen Referendums für alle zusätzlichen Militäraufwendungen.

2. Initiativbegehren für eine Verfassungsbestimmung betreffend verstärkte soziale Sicherheit und vermehrte internationale Solidarität durch Aufwendung von einem Zehntel der Militärausgaben jährlich für neue soziale und kulturelle Zwecke, je zur Hälfte im In- und Ausland.

Das Initiativkomitee beabsichtigt, die Unterschriftenbogen anfangs März aufzulegen.